

## **Ungewollt Amtsarzt "belogen"**

### **Beitrag von „kasperklarname“ vom 18. September 2021 22:05**

Hallo, ich hab zu meiner, etwas speziellen, Frage keinen Eintrag gefunden, deshalb stellt ich sie hier:

Unter welchen Umständen erfährt bzw. fordert der Arbeitgeber bzw. Amtsarzt von einem langjährigen Beamten die Patientenakte?

Ich war für die Verbeamtung bei der amtsärztlichen Untersuchung, habe dort wahrheitsgemäß angegeben, dass keine Vorerkrankungen vorliegen.

Kurz danach, vorher zeitlich leider nicht möglich, hab ich meine elektronische Patientenakte eingesehen und entsetzt festgestellt, dass meine Hausärzte mir über fünf Jahre in den meisten Quartalen 4-5 Erkrankungen parallel diagnostiziert hat, ohne mein Wissen, unter anderem, wie gesagt jeweils zeitgleich, chronische Nebenhöhlenentzündung und undefinierter Kopfschmerz UND drei psychische Diagnosen, z.T. wurden Depressionen in verschiedenen Schweregrade gleichzeitig diagnostiziert. In der Summe über die Jahre ca. 50 Fehldiagnosen.

Sollte meine Schule davon erfahren, sieht dass natürlich so aus, als hätte ich bei der amtsärztlichen Untersuchung in hohem Maße die Unwahrheit gesagt, die Konsequenzen gehen meines Wissen nebst Kündigung und Verlust der Pensionsansprüche bis Rückforderung der gezahlten Beamtenbezüge und Anzeige wegen arglistiger Täuschung.

Die Handlung meiner Ärztin lässt sich aber auch als Straftat lesen "Ausstellen unrichtiger Gesundheitszeugnisse" (§278 StGB, bis zu zwei Jahre Freiheitsstrafe, bei 50 Fällen wohl eher im oberem Bereich des Strafmaßes...). Ich bin deshalb vorsichtig pessimistisch, dass ich sie überzeugen kann, die Diagnosen zu korrigieren, da dies einem impliziten Schuldeingeständnis nahe kommt bzw. sie damit diesen Anschein nährt, deshalb:

Wie wahrscheinlich ist es, dass es rauskommt, dass ich, scheinbar, bei der amtsärztlichen Untersuchung "gelogen" habe, welche KONKRETEN Umstände gibt es, bei denen diese Informationen in die "falschen" Hände kommen, weil ich jemanden Zugang zu meiner Patientenakte geben MUSS(dies geht nur mit meinem Einverständnis).

Da ich neu bin, hab ich wenig Erfahrung mit den Prozeduren Beihilfe etc...und diese delikate Frage möchte ich auch nicht meinen Kolleginnen vor Ort anvertrauen, vielen Dank im Voraus für Eure Antworten!

---

### **Beitrag von „Moebius“ vom 18. September 2021 22:42**

Das ist ein Fall für einen Anwalt und nicht für eine Rechtsberatung durch Laien in einem Lehrerforum, sofern diese Räuberpistole tatsächlich stimmen sollte.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 18. September 2021 22:50**

Dem kann ich mich nur anschließen. Es ist m.E. völlig unglaublich, dass eine ganze Reihe von Diagnosen (50!) in den Patientenakten auftauchen, die man als Patient alle gar nicht kennt und über die nie mit einem gesprochen wurde. Die konkreten Auswirkungen dieser zumindest mutmaßlichen arglistigen Täuschung und die sich daraus ergebende Strategie bespricht man am Besten wirklich mit einem geeigneten Rechtsbeistand.

---

### **Beitrag von „Catania“ vom 18. September 2021 22:55**

Kann ich mir auch nicht vorstellen. Außer vielleicht, der Arzt versucht dadurch, ständig irgendwelche Dinge abzurechnen, die es in Wirklichkeit nie gab. So etwas soll es ja geben :-/

Da fragt man sich, was wohl in der eigenen Akte stehen könnte? By the way - Wie sieht man seine elektronische Patientenakte ein?

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 18. September 2021 23:03**

Nur mal ergänzend: Die arglistige Täuschung ist bereits bei billiger Inkaufnahme der Nichtwahrheit eigener Behauptungen erfüllt, nicht erst beim Wissen darum. Es wäre m.E. hier vom Patienten zu erwarten gewesen, vorab seine Ärzte um Auszüge aus den Patientenakten zu ersuchen, bevor versichert wird, dass keine Vorerkrankungen vorliegen.

---

### **Beitrag von „SwinginPhone“ vom 18. September 2021 23:07**

Ich hatte mir vor einigen Monaten ein Rezept für Manuelle Therapien ausstellen lassen und auf der zugehörigen Rechnung standen sieben unterschiedliche Diagnosen, die bis zu 17 Jahren zurücklagen und diverse Disziplinen (Nerven, Bewegungsapparat, Infektion ...) berührten. Teilweise waren es nur Verdachtsdiagnosen, die von Spezialisten dann ausgeschlossen worden waren.

Daher kann ich mir schon vorstellen, dass in jeder Akte viele Dinge stehen, von denen wir nichts wissen und die vor allem bei Kassenpatienten zur höheren Abrechnung genutzt werden.

---

### **Beitrag von „Andrew“ vom 18. September 2021 23:10**

Ich würde- sollten deine Schilderungen stimmen- auch zum Anwalt gehen. Dennoch muss ich sagen, dass ich echt daran zweifle warum mehrere Ärzte einfach irgendwelche Diagnosen stellen sollten, die sich nicht bewahrheiten. Selbst wenn es darum ging "nur etwas abzurechnen" bezweifle ich, dass sich gleich eine ganze Hausarztpraxis zu so einer Tat verschwören würde... Macht alles nicht wirklich Sinn.

Und ich schätze das hier der Spruch "Unwissenheit schützt vor Strafe nicht" ganz gut passt. Fakt ist, dass du gelogen hast, ob deine story jetzt stimmt oder nicht. Du kannst ja auch nicht nachweisen, dass du zu dem Zeitpunkt von den Diagnosen nichts wusstest. Eine Diagnose hätte man evtl noch rechtfertigen können Aber so viele?

Letztendlich ist wohl der Anwalt der richtige Schritt. Eine Rechtsberatung hier zu erfragen ist also wenig zielführend...

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 18. September 2021 23:16**

#### Zitat von SwinginPhone

Ich hatte mir vor einigen Monaten ein Rezept für Manuelle Therapien ausstellen lassen und auf der zugehörigen Rechnung standen sieben unterschiedliche Diagnosen, die bis zu 17 Jahren zurücklagen und diverse Disziplinen (Nerven, Bewegungsapparat, Infektion ...) berührten. Teilweise waren es nur Verdachtsdiagnosen, die von Spezialisten dann ausgeschlossen worden waren.

Daher kann ich mir schon vorstellen, dass in jeder Akte viele Dinge stehen, von denen wir nichts wissen und die vor allem bei Kassenpatienten zur höheren Abrechnung genutzt werden.

Das ist eher bei Privatpatienten zu erwarten, die dann aber naturgemäß aufgrund ihrer Rechnung auch sehen, was da stehen würde.

Im Eröffnungsbeitrag war von Hausärzten die Rede. Diese rechnen mit der GKV zunächst über Besuchspauschalen (je nach Lebensalter ca. 15-30€ pro Quartal) und Gesprächspauschalen ab. Chroniker- und Demenzpauschalen sind hier vermutlich noch nicht einschlägig. Darüber hinaus können die Hausärzte noch bestimmte Einzelleistungen wie Wundnaht, Ultraschall, Impfungen o.ä. abrechnen. Die Hausärzte verdienen aber gerade nicht deutlich mehr durch mehr niedergeschriebene Diagnosen. Schon gar nicht mehr genug, um sich strafbar zu machen. Der durchschnittliche Honorarbetrag für GKV-Patienten liegt bei Allgemeinmedizinern übrigens bei 55-70€ pro Quartal. Dafür erfindet man keine 50 Falschdiagnosen.

---

### **Beitrag von „karuna“ vom 18. September 2021 23:18**

Erstaunlich, wie viele überzeugte Einschätzungen hier dann doch vorgenommen werden, obwohl jeweils nachgeschoben wird, dass man keine Ahnung habe.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 18. September 2021 23:22**

#### Zitat von karuna

Erstaunlich, wie viele überzeugte Einschätzungen hier dann doch vorgenommen werden, obwohl jeweils nachgeschoben wird, dass man keine Ahnung habe.

Du verwechselst da die persönliche Einschätzung der Glaubwürdigkeit und die recherchierbaren Informationen zum Abrechnungswesen mit der nur Juristen vorbehaltenen eigentlichen Rechtsberatung.

---

### **Beitrag von „kasperklarnname“ vom 18. September 2021 23:24**

Hallo Zusammen, schon einmal vielen Dank für die Antworten, ich verstehe, dass meine Geschichte unglaublich klingt, ca. 50 Fehldiagnosen (5 Erkrankungen a 12 Quartale, d.h. 3 Jahre). Sie ist leider wahr.

Um die eigene elektronische Patientenakte einzusehen, muss man, zumindest bei der Techniker Krankenkasse, sich erst auf deren Website registrieren und dann die App runterladen und dort nochmals registrieren, dabei zweimal ein "Sonder"-Zugangscode per Post anfordern.

Bis dies geschehen war, hatte ich bereits mein Termin beim Amtsarzt. Ich habe deshalb vor meinem amtsärztlichen Termin meine Hausärztin telefonisch nach dem Inhalt meiner Akte bei Ihr gefragt, sie hat gesagt, es gäbe, wie von mir erwartet, keine Einträge. Wie berichtet entsprach dies nicht der Wahrheit

Ich kann an dieser Stelle jedem raten, g einmal die Akte anzufordern, bzw. über die Krankenkasse einzusehen. Hierzu auch ein Artikel über ein Interview mit dem Vorstandsvorsitzenden der Techniker Krankenkasse, in der selbst er diesen Missstand beklagt:

<https://www.versicherungsmagazin.de/rubriken/branc...en-1889616.html>

Und ja, ich suche nächste Woche einen Anwalt für Medizinrecht auf, und hoffe, die Falschdiagnosen bereinigen zu können. Aber ich wollte eben auch die Gefahr dieses "Damoklesschwert" einschätzen, sollte die Akte sich nicht bereinigen lassen, deshalb das Interesse an konkreten Situationen in der beamtlichen Laufbahn, an denen die Krankenakte wieder von Interesse sein könnte. Aber selbstverständlich spiele ich auch mit dem Gedanken dieses Risiko nicht einzugehen, und schweren Herzens dieser in der Summe, doch recht schöne Profession in dieser Form wieder zu verlassen, um einer "Entdeckung" meiner "Täuschung" zuvorzukommen

Beste Grüße k

---

### **Beitrag von „karuna“ vom 18. September 2021 23:31**

Andrew z.B. behauptet einfach mal, dass der TE lügt.

Ich für meinen Teil habe dieselben Erfahrungen gemacht wie der TE und Swinging Phone. Als Kassenpatient erfährst du deine (Verdachts-) Diagnosen nämlich nicht. Dumm ist also der Ehrliche, der überhaupt anfängt, nachzuforschen.

---

### **Beitrag von „Valerianus“ vom 18. September 2021 23:36**

<https://www.lehrerforen.de/thread/57322-ungewollt-amtsarzt-belogen/>

V.a. oder A.v. ist beim Amtsarzt auch unerheblich...

---

### **Beitrag von „karuna“ vom 18. September 2021 23:38**

#### Zitat von Seph

Nur mal ergänzend: Die arglistige Täuschung ist bereits bei billiger Inkaufnahme der Nichtwahrheit eigener Behauptungen erfüllt, nicht erst beim Wissen darum. Es wäre m.E. hier vom Patienten zu erwarten gewesen, vorab seine Ärzte um Auszüge aus den Patientenakten zu ersuchen, bevor versichert wird, dass keine Vorerkrankungen vorliegen.

Das wird doch bei der Verbeamtung gar nicht verlangt?

---

### **Beitrag von „Andrew“ vom 18. September 2021 23:48**

#### Zitat von karuna

Andrew z.B. behauptet einfach mal, dass der TE lügt.

Du weißt schon, dass sich "du hast gelogen" auf die Angaben beim Amtsarzt beziehen? Der TE hat ja chronische Erkrankungen und diese nicht angegeben. Somit ist DAS gelogen. Ob die Verschwörung stimmt oder nicht habe ich nicht beurteilt. Ich habe lediglich meine Zweifel betont 😊

---

### **Beitrag von „kasperklarnname“ vom 18. September 2021 23:58**

Andrew: Ich verstehe Deine Skepsis und frage mich auch warum meine Hausärztein da mitmacht, die Krankenkassen bekommen für kränkere Versicherte mehr Geld aus dem Gesundheitsfond, aber die im Interview/Artikel beschriebenen Prämien von 10€ pro Diagnose

würden mich als Hausarzt auch keinesfalls motivieren.

Zur Klarstellung falls ich mich missverständlich ausgedrückt habe, natürlich erwarte ich hier keine Rechtsberatung, sondern, vor allem als Erfahrungsbericht aus der eigenen Situation oder von Kolleg\*innen:

In welchen konkreten Situationen wird im weiteren Verlauf des Berufslebens nach der Krankenakte gefragt?

Nochmals vielen Dank für Eure Antworten!

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 19. September 2021 00:06**

#### Zitat von karuna

Das wird doch bei der Verbeamtung gar nicht verlangt?

Es ist durchaus üblich und normal, dass der Amtsarzt nach Vorerkrankungen fragt. Wer dann - obwohl vielfach beim Allgemeinmediziner gewesen und sicher das ein oder andere diagnostische Gespräch geführt zu haben - einfach mal überzeugt mit "Nein" antwortet ohne vorher Akteneinsicht zu nehmen, hat dann halt möglicherweise ein Problem am Hals.

kasperklarname Bevor du den Beruf gleich wieder verlässt, ist es vlt. sinnvoller (mit Anwalt abklären!) gegenüber dem Dienstherrn eine Klarstellung der Vorerkrankungen vorzunehmen. Viele Vorerkrankungen sind inzwischen für die Verbeamtung nicht mehr so deutliche Ausschlussgründe wie noch vor einigen Jahren, da sich hierbei eine entscheidende Formulierung geändert hatte. Inwiefern die charakterliche Eignung in Frage gestellt wird, kann ich nicht beurteilen.

---

### **Beitrag von „kasperklarname“ vom 19. September 2021 00:18**

Seph: Ich habe überzeugt mit "Nein" geantwortet, da auch meine Hausärztin vor der ärztlichen Untersuchung auf meine Nachfrage nach Einträgen mit "Nein" geantwortet hat.

Es gab auch in den letzten Jahren keine diagnostischen Gespräche, die zu diesen Diagnosen, unter anderem Depression und Angststörung, hätten führen können.

Aber Du hast recht u. U. sollte ich das klärende Gespräch suchen, obwohl ich mir auch nicht glauben würden...

---

### **Beitrag von „kasperklarnname“ vom 19. September 2021 00:47**

und nochmals zur Klarstellung, ich habe oder hatte keine chronischen Erkrankungen, habe niemals unter Depressionen oder Angststörung gelitten, wurde deshalb niemals behandelt, den, mir nicht mitgeteilten, Diagnosen folgte keine Verschreibung von Psychopharmaka oder Überweisung an eine Psychotherapeutin etc...

---

### **Beitrag von „karuna“ vom 19. September 2021 07:44**

#### Zitat von kasperklarnname

In welchen konkreten Situationen wird im weiteren Verlauf des Berufslebens nach der Krankenakte gefragt?

Normalerweise gar nicht, aber es wird dir auch niemand Absolution erteilen können. Da dir nicht wohl ist mit der ganzen Angelegenheit, bleibt dir wohl nichts anderes übrig, als dich beraten zu lassen. Zumal du bei der Privaten Krankenkasse ja dann ebenfalls Informationen unterschlagen haben musst, ob wissentlich oder nicht, weißt nur du.

---

### **Beitrag von „Kiggle“ vom 19. September 2021 08:38**

#### Zitat von kasperklarnname

dass meine Hausärzte mir über fünf Jahre in den meisten Quartalen 4-5 Erkrankungen parallel diagnostiziert hat,

Hast du mehrere Hausärzte? In der Regel hat man doch, wenn überhaupt, nur einen.

Und die (vermeintlichen) Diagnosen können ja auch nur gestellt werden, wenn man überhaupt zum Arzt geht. Warst du also bei den Ärzten in der genannten Häufigkeit?

#### Zitat von kasperklarnome

Ich habe deshalb vor meinem amtsärztlichen Termin meine Hausärztin telefonisch nach dem Inhalt meiner Akte bei Ihr gefragt, sie hat gesagt, es gäbe, wie von mir erwartet, keine Einträge.

Das passt nicht zu dem. Es gibt für jeden Besuch einen Eintrag, sonst hätte er ja nicht stattgefunden. Also warst du nicht dort?

Und sonst kann keine Einträge kaum stimmen.

Bei der Akte würde ich mir viel mehr Sorgen um die PKV machen, die einen nicht nimmt, oder hochkant rauswirft, wenn man was verschweigt.

---

### **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 19. September 2021 08:39**

#### Zitat von kasperklarnome

und nochmals zur Klarstellung, ich habe oder hatte keine chronischen Erkrankungen, habe niemals unter Depressionen oder Angststörung gelitten, wurde deshalb niemals behandelt, den, mir nicht mitgeteilten, Diagnosen folgte keine Verschreibung von Psychopharmaka oder Überweisung an eine Psychotherapeutin etc...

Und genau das ist relevant: die Diagnose kann ja nicht stimmen, wenn aus ihr keinerlei Konsequenzen erfolgten und der Patient keinerlei Symptome verspürte. Da müsste der Arzt ja erst mal darlegen, wieso er eine Depression diagnostiziert, aber weder Psychotherapie noch Medikamente verschreibt. Dazu müsste er dann seine persönlichen Notizen offenlegen, woraus hervorgeht, dass das Vorgehen so mit dem Patienten abgestimmt ist aus Grund X.

Aber wie kommst du auf 50 Diagnosen? Du hast bisher erst 2 hier genannt. Wie viele Krankheiten sollst du denn haben?????

---

### **Beitrag von „Antimon“ vom 19. September 2021 08:46**

Ich schliesse mich erst mal Kigge an, für so viele "Diagnosen" musst du auch so häufig beim Arzt gewesen sein und das wiederum lässt sich eindeutig nachvollziehen. Wenn dem so war, hast du auch irgendein Problem, kein Mensch geht ohne Not so häufig zum Arzt.

Dann frage ich mich ob das überhaupt "Diagnosen" sind oder einfach nur ärztliche Notizen, die der Abklärung dienen. In meiner hausärztlichen Krankenakte der letzten 2 Jahre steht auch alles mögliche drin, was mal vermutet wurde, aber schlussendlich gar nicht so war.

---

### **Beitrag von „Alterra“ vom 19. September 2021 08:47**

Auch ich kann von solchen Diagnosen ein Lied singen. Allerdings habe ich nur davon Kenntnis, seit ich privat versichert bin. Was vorher eingetragen wurde, weiß ich nicht.

---

### **Beitrag von „shells“ vom 19. September 2021 09:12**

Verstehe schon mal grundsätzlich nicht, wie man mehrere Hausärzte haben kann ... und dieses eventuelle Verklagen der Hausärztin (klingt ja schon ein bisschen gruselig, fast nach Erpressungsversuch) liest sich für mich einfach nur creepy.

Vielleicht erstmal checken, ob das einfach nur Verdachtsdiagnosen sind: Wenn du zum Arzt gehst und erzählst, was dir alles wehtut oder auch nicht, muss er ja zunächst mal etwas vordiagnostizieren. Das Entscheidende ist, ob du die Krankheit dann immer noch hast.

Bei einer "chronischen Nebenhöhlenentzündung" hättest du diese ja jetzt auch noch, mit entsprechenden Beschwerden und entsprechender Therapie. Wenn nicht, hat sich die Sache erledigt.

Wenn es dich so beschäftigt, suche eben noch einmal das klärende Gespräch mit deiner Hausärztin (ohne Drohungen mit Paragraphen). Bin sicher, damit wird sich die Angelegenheit leicht klären lassen.

---

### **Beitrag von „karuna“ vom 19. September 2021 09:15**

### Zitat von Alterra

Auch ich kann von solchen Diagnosen ein Lied singen. Allerdings habe ich nur davon Kenntnis, seit ich privat versichert bin. Was vorher eingetragen wurde, weiß ich nicht.

Als Kassenpatient\*in muss man sich darüber auch nie einen Kopp machen. Da wird aus dem Schnupfen durchaus eine Nasennebenhöhlenentzündung und aus dem Trauerfall in der Familie eine depressive Episode, was man aber erst erfährt, sobald man Einsicht in die Akten erbittet.

Insofern kann man nur künftigen Anwärter\*innen empfehlen, Angaben nach bestem Wissen und Gewissen zu machen, ODER Akteneinsicht zu verlangen. Hinterher selbige anzufordern kann einen in eben diesen Konflikt bringen.

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 19. September 2021 09:43**

### Zitat von karuna

Als Kassenpatient\*in muss man sich darüber auch nie einen Kopp machen. Da wird aus dem Schnupfen durchaus eine Nasennebenhöhlenentzündung und aus dem Trauerfall in der Familie eine depressive Episode, was man aber erst erfährt, sobald man Einsicht in die Akten erbittet.

Ich war im Winter, angeschlagen wegen eines davorgewesenen Korrekturmarathons, erkältet. DiagnoseN: Erkältung, chronische Müdigkeit (F-Diagnose -> psychologischer Bereich, automatischer Ausschluss bei der PKV, noch ein Kopfschmerzende).

Irgendwann später (nach dem Erfahren, Geschichte verdaut) habe ich dem Arzt gesagt, dass sowas gefährlich ist und man sowas besser einordnen sollte. Seine Antwort: er kritzelt Sachen auf seinem Zettel, vom Abrechnungssystem hat er keine Ahnung, seine Mitarbeiterin tippe alles ein (die hier privat versicherten Leser\*innen wissen, wieviele Zahlen und Nummer zu einer Abrechnung gehören. Und je nachdem helfen halt Diagnosen).

Seitdem habe ich schon bei einer Fachärztin mehrmals eine Rechnung zurückgeschickt mit Bitte auf Änderung / Weglassen der Diagnose (jetzt egal, ich bin ja mit Zuschlag versichert und kann leider nicht mehr weg).

Wenn ihr zur Ärztin /Fachärztin geht und manchmal im Vorzimmer der Assistent euch Fragen stellt, Blutdruck abnimmt, nach dem Befinden fragt und/oder schon was eintippt: die ersten Abrechnungsziffer sind drin, ggf die erste Diagnose.

Trotzdem: wenn man so oft zum Hausarzt gegangen ist, wird es schwer zu argumentieren, man hätte gedacht nur 50 Schnupfen in 3 Jahren gehabt und hätte nicht (rechtzeitig/Vorm Ausfüllen) die Unterlagen angefordert.

---

### **Beitrag von „Fallen Angel“ vom 19. September 2021 10:19**

Können nicht rein theoretisch mehrere Diagnosen bei einem Arztbesuch gestellt werden? Vielleicht war der TE "nur" 10 mal innerhalb von ein paar Jahren beim Hausarzt und jedes Mal wurden mehrere "Diagnosen" gestellt.

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 19. September 2021 10:27**

Habe noch nie gehört, dass sich jemand vor dem Amtsarztbesuch seine Patientenakte holt. Wie soll man denn als Laie einschätzen, was davon man jetzt eigentlich angeben muss? Stelle mir vor, dass da immer allerhand aufgeschrieben wird, damit die Krankenkasse die Untersuchungen zahlt.

Über eine angebenswerte chronische Erkrankung bzw. Vorerkrankung, die auch behandelt wird, weiß man i.d.R. Bescheid. Und die sollte man auch nicht verschweigen.

---

### **Beitrag von „Ketfesem“ vom 19. September 2021 10:33**

Bei mir ist die Verbeamtung ja schon länger her...

Aber was mich immer wundert, wenn ich eine Rechnung vom Hausarzt bekomme, dass da ALLE Diagnosen draufstehen, die er (in knapp 20 Jahren, seitdem ich dort war) je gestellt hat. Also nicht nur chronische Krankheiten, die ich sozusagen immer habe, aber auch Erkrankungen, die längst vorbei sind. Ist das bei euch auch so?

---

## **Beitrag von „Flipper79“ vom 19. September 2021 10:36**

### Zitat von Ketfesem

Bei mir ist die Verbeamtung ja schon länger her...

Aber was mich immer wundert, wenn ich eine Rechnung vom Hausarzt bekomme, dass da ALLE Diagnosen draufstehen, die er (in knapp 20 Jahren, seitdem ich dort war) je gestellt hat. Also nicht nur chronische Krankheiten, die ich sozusagen immer habe, aber auch Erkrankungen, die längst vorbei sind. Ist das bei euch auch so?

---

Nein, das nicht. Aber selbst bei einer "normalen" Grippeimpfung (wie sie früher einmal normal war, mittlerweile spricht da ja kaum noch einer darüber) steht selbst eine chronische Erkrankung, die für die Impfung total unwichtig ist.

Mein früherer Zahnarzt hat aber schon mal etwas abgerechnet, was er nicht gemacht hat (war jetzt für die Diagnose nicht wichtig, aber Abzocke war es trotzdem)

---

## **Beitrag von „Ketfesem“ vom 19. September 2021 10:39**

Also steht bei dir normalerweise nur die relevante Erkrankung, wegen der die Rechnung ausgestellt wurde?

Ich hatte auch mal eine OP vor über 10 Jahren, die Diagnose steht immer noch drauf. Oder dass ich eine Fußfehlstellung habe, wegen der ich ab und zu Einlagen bekomme. Oder meine Migräne... Das alles und noch viel mehr steht auch auf der Rechnung, wenn ich z. B. wegen einer Bronchitis beim Arzt bin.

---

## **Beitrag von „Meer“ vom 19. September 2021 10:46**

Die Anzahl der Diagnosen verwundert mich hier auch. Dennoch habe ich auch schonmal als gesetzlich versicherte meine Patientenquittungen abgerufen und bin da auf skuriele Dinge gestoßen. Als gesetzlich versicherter erfährt man davon halt nur wenn mal Einblick in diese Quittungen verlangt.

---

## **Beitrag von „Humblebee“ vom 19. September 2021 10:47**

### Zitat von Ketfesem

Also steht bei dir normalerweise nur die relevante Erkrankung, wegen der die Rechnung ausgestellt wurde?

Ich hatte auch mal eine OP vor über 10 Jahren, die Diagnose steht immer noch drauf. Oder dass ich eine Fußfehlstellung habe, wegen der ich ab und zu Einlagen bekomme. Oder meine Migräne... Das alles und noch viel mehr steht auch auf der Rechnung, wenn ich z. B. wegen einer Bronchitis beim Arzt bin.

---

Bei mir nicht. Da steht tatsächlich immer nur die Diagnose bzw. Krankheit drauf, wegen der ich gerade beim Arzt war und für die dann eben die jeweilige Rechnung ausgestellt wurde.

---

## **Beitrag von „Ketfesem“ vom 19. September 2021 10:47**

### Zitat von Humblebee

Bei mir nicht. Da steht tatsächlich immer nur die Diagnose bzw. Krankheit drauf, wegen der ich gerade beim Arzt war und für die dann eben die jeweilige Rechnung ausgestellt wurde.

---

Interessant...

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 19. September 2021 11:33**

es stehen bei mir fast immer mehrere "Diagnosen" darauf, die aber alle "zusammenhängen" bzw. im Gespräch eh angesprochen wurden (man geht ja oft mit mehrfachem Leiden zum Arzt)

---

## **Beitrag von „kodi“ vom 19. September 2021 11:55**

### Zitat von Anna Lisa

Und genau das ist relevant: die Diagnose kann ja nicht stimmen, wenn aus ihr keinerlei Konsequenzen erfolgten und der Patient keinerlei Symptome verspürte. Da müsste der Arzt ja erst mal darlegen, wieso er eine Depression diagnostiziert, aber weder Psychotherapie noch Medikamente verschreibt. Dazu müsste er dann seine persönlichen Notizen offenlegen, woraus hervorgeht, dass das Vorgehen so mit dem Patienten abgestimmt ist aus Grund X.

Naja, vielleicht war die Krankheit nicht so ausgeprägt, dass sie akut medikamentös behandelt werden muss. Vielleicht hat der Arzt entschieden das erst zu beobachten. Das kommt doch durchaus öfter mal bei verschiedenen Dingen vor.

Darüber hinaus finde ich es auch nicht so ungewöhnlich, dass man Symptome selbst nicht erkennt oder richtig zuordnet.

So etwas ähnliches erleben wir in unserem Bereich doch bei den Schülern auch oft, dass sie in einem Fach Schwierigkeiten haben aber selbst nicht genau zuordnen können, woran es genau liegt.

Angenommen, da kommt jetzt noch eine selektive Wahrnehmung während des Arzt-Patienten-Gesprächs dazu... schon wundert man sich später, wenn man es schwarz auf weiß niedergeschrieben sieht.

Kann natürlich beim TO alles ganz anders gewesen sein, aber so abwegig finde ich das Ganze jetzt nicht.

---

### **Beitrag von „CatelynStark“ vom 19. September 2021 11:59**

Laut den Abrechnungen meines Kardiologen bin ich in der 15. Woche schwanger. Und zwar DURCHGEHENDE seit Dezember 2014. Hab das mehrfach angemerkt und bekam immer die Antwort: "ja, ja, müssen wir rausnehmen".

Ich kann mir schon vorstellen, das die Geschichte der TE stimmt. Bei mir auf den Rechnungen stehen auch immer alle möglichen Diagnosen drauf, bei denen ich denke "hatte ich noch nie".

Vor meinem Amtsarztbesuch habe ich mir übrigens auch genau 0 Sachen nachgefragt. Ich wusste, ich bin nicht chronisch krank und genau das habe ich da angegeben. Ob da in irgendwelchen Akten irgendwas steht, weiß ich bis heute nicht.

Im Falle der TE würde ich mich aber auch beraten lassen.

---

### **Beitrag von „Ketfesem“ vom 19. September 2021 12:03**

#### Zitat von CatelynStark

Laut den Abrechnungen meines Kardiologen bin ich in der 15. Woche schwanger. Und zwar DURCHGEHEND seit Dezember 2014.

Das ist in der Tat ziemlich ungewöhnlich... 

---

### **Beitrag von „Catania“ vom 19. September 2021 12:07**

Was lange wärt, wird endlich gut. Vielleicht wird ja noch was daraus 

---

### **Beitrag von „DpB“ vom 19. September 2021 12:13**

#### Zitat von CatelynStark

Laut den Abrechnungen meines Kardiologen bin ich in der 15. Woche schwanger. Und zwar DURCHGEHEND seit Dezember 2014. Hab das mehrfach angemerkt und bekam immer die Antwort: "ja, ja, müssen wir rausnehmen".

Von der Geburt direkt zur Einschulung... Das spart eine Menge Stress. 

An die ZweiflerInnen wegen der Menge an Hausärzten: Durch diverse Umzüge, und weil meine aktuelle Hausarztpraxis eine Gemeinschaftspraxis (6 oder 7 Leute) ist, in der man immer zu dem/derjenigen kommt, der/die gerade da ist, komme ich in den letzten 10 Jahren auch auf knapp 10 unterschiedliche.

---

## **Beitrag von „karuna“ vom 19. September 2021 12:24**

### Zitat von Ketfesem

Also steht bei dir normalerweise nur die relevante Erkrankung, wegen der die Rechnung ausgestellt wurde?

Ich hatte auch mal eine OP vor über 10 Jahren, die Diagnose steht immer noch drauf. Oder dass ich eine Fußfehlstellung habe, wegen der ich ab und zu Einlagen bekomme. Oder meine Migräne... Das alles und noch viel mehr steht auch auf der Rechnung, wenn ich z. B. wegen einer Bronchitis beim Arzt bin.

Ist bei mir auch so. Selbst Sachen, die überhaupt nicht behandlungsbedürftig sind 😊 Ich glaube, da wird auch eine Menge Schmu betrieben...

Aber ich würde mich deswegen keinesfalls mit der Ärztin aus dem Ausgangspost anlegen! Das wird genauso sein, wie bei uns mit der Notengebung, das ist nicht anfechtbar. Sie hat aufgeschrieben, was sie für richtig hielt und gut ist.

---

## **Beitrag von „Moebius“ vom 19. September 2021 12:45**

### Zitat von karuna

Aber ich würde mich deswegen keinesfalls mit der Ärztin aus dem Ausgangspost anlegen! Das wird genauso sein, wie bei uns mit der Notengebung, das ist nicht anfechtbar. Sie hat aufgeschrieben, was sie für richtig hielt und gut ist.

Das ist ganz sicher nicht gut, jemand, der Jahrelang akut und fortlaufend wegen Depressionen behandelt wird, wird mit ziemlicher Sicherheit nicht verbeamtet und muss das auch angeben.

Falls die Schilderung wirklich so stimmt, hat die Ärztin sicher nicht nur Fantasiediagnosen gestellt sondern auch entsprechende Behandlungen abgerechnet, die nicht stattgefunden haben und das ist dann schlicht und ergreifend Betrug, bei der beschriebenen Größenordnung sicher im fünfstelligen Bereich. Die Ärztin würde mit Sicherheit strafrechtliche Konsequenzen fürchten müssen und wahrscheinlich ihre Zulassung verlieren. Gerade darum habe ich auch Zweifel an der Darstellung, aber das wird sich hier nicht klären lassen.

Aber ganz unabhängig vom vorliegenden Fall:

Ja, ich prüfe meine Rechnungen und bemängle auch, wenn da was drauf steht, was meiner Meinung nach nicht stimmt. Das sollte selbstverständlich sein.

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 19. September 2021 13:00**

@ Möbius

Wir Kassenpatienten kriegen im Normalfall gar keine Abrechnung und müssen auch nichts einreichen. Du gehst zur Therapiestunde und gibst dein Kärtchen ab, das war es. Nur die Patienten die es wirklich aus Eigeninteress emöchten, können mit einem gewissen Aufwand, dass bei der Kasse beantragen und kriegen einen elektronischen Zugang. Das macht aber kaum einer. Insoweit ist das bei Kassenpatienten nicht selbstverständliche. Sie werden auch in keiner Weise angehalten dies zu tun und sind auch in keiner Weise haftbar wenn sie es nicht tun. So ist die Rechtslage. Das ist ganz anderes als bei einem Beamten, der die Rechnung als sachlich richtig ja selber bei Beihilfe und Krankenkasse einreichen muss.

---

### **Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 19. September 2021 14:05**

#### Zitat von kasperklarnome

ich verstehe, dass meine Geschichte unglaublich klingt, ca. 50 Fehldiagnosen

Also 50 ist schon sehr viel (sind es wirklich 50??), aber ich habe diese Erfahrung auch gemacht, aber erst, als ich Privatpatientin war. Seitdem habe ich auch mehrfach Diagnosen auf Rechnungen stehen gehabt bekommen, die einfach nicht stimmten (z.B. Asthma, Schwangerschaftsdiabetes, chron. Tinnitus, Thrombose und weitere, z.T. als Verdachtsdiagnose - nichts von alldem hatte ich). Als ich die sah, hab ich nochmal angerufen, um das zu klären und jeweils eine 2. Meinung eingeholt, wo diese angebliche Diagnose widerlegt wurde. Einen Arzt (HNO wg. chron. Tinnitus) habe ich mal direkt angesprochen, ob er da mehr abrechnen könne, wenn er das immer wieder drauf schreibt (ich hatte tatsächlich mal kurzzeitig Ohrgeräusche, die wieder verschwanden, aber 2 Jahre später, wo ich wegen was ganz anderem da war, stand das immer noch drauf...), da lachte er nur etwas peinlich berührt... alles klar. Es wurde dann rausgenommen für die nächste Rechnung. Das sagt doch alles!?

#### Zitat von karuna

Angaben nach bestem Wissen und Gewissen zu machen,

Genau das erinnere ich mich auch, unterschrieben zu haben. Damals (Gott, ist das lange her...), mit 25, hatte ich einfach nicht die geringste Ahnung und war auch ziemlich naiv, ich wäre im Traum nicht drauf gekommen, bei meiner Krankenkasse nachzufragen, welche Diagnosen da gespeichert wurden, ich habe nur das angegeben, was die Ärzte gesagt haben. Mir war nicht bewusst, dass ich das hätte tun müssen und ich wurde nicht dazu aufgefordert. Ich kenne auch niemanden, der das gemacht hat.

#### Zitat von Ketfesem

Aber was mich immer wundert, wenn ich eine Rechnung vom Hausarzt bekomme, dass da ALLE Diagnosen draufstehen, die er (in knapp 20 Jahren, seitdem ich dort war) je gestellt hat. Also nicht nur chronische Krankheiten, die ich sozusagen immer habe, aber auch Erkrankungen, die längst vorbei sind. Ist das bei euch auch so?

Nein. Außer bei dem oben genannten Fall mit dem HNO / Tinnitus. Ansonsten habe ich das - außer bei chron. Erkrankungen (Pollenallergie) nicht erlebt.

#### Zitat von CatelynStark

Laut den Abrechnungen meines Kardiologen bin ich in der 15. Woche schwanger. Und zwar DURCHGEHENDE seit Dezember 2014. Hab das mehrfach angemerkt und bekam immer die Antwort: "ja, ja, müssen wir rausnehmen".

□

---

### **Beitrag von „shells“ vom 19. September 2021 14:07**

#### Zitat von Ketfesem

Ich hatte auch mal eine OP vor über 10 Jahren, die Diagnose steht immer noch drauf. Oder dass ich eine Fußfehlstellung habe, wegen der ich ab und zu Einlagen bekomme. Oder meine Migräne... Das alles und noch viel mehr steht auch auf der Rechnung, wenn ich z. B. wegen einer Bronchitis beim Arzt bin.

Das ist ja eigenartig. Vielleicht ein Fehler bei der Abrechnung/in der Software?

Habe nochmal den Eingangspos gelesen, anscheinend ist das mit den Hausärzten ein Verschreiber und es gibt tatsächlich nur eine Ärztin.

Vielleicht ist das bei der auch so, dass sie einfach alles, was sie jemals auf Verdacht diagnostiziert hat, dann dort einträgt?

Korrekt wäre das doch dann aber nicht, oder?

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 19. September 2021 14:12**

#### Zitat von Seph

Es wäre m.E. hier vom Patienten zu erwarten gewesen, vorab seine Ärzte um Auszüge aus den Patientenakten zu ersuchen, bevor versichert wird, dass keine Vorerkrankungen vorliegen

Dein Erachten täuscht.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 19. September 2021 14:24**

#### Zitat von fossi74

Dein Erachten täuscht.

Magst du das bitte auch etwas erläutern oder bleibt es bei dieser Behauptung? Warum sollte ein Patient, der offenbar vielfache Arztbesuche hinter sich hat (scheinbar insbesondere im Bereich der psychischen Gesundheit) vollkommen frei von Mitwirkungspflichten bei der wahrheitsgemäßen Angabe von Vorerkrankungen sein? Wie ich oben bereits schrieb, kommt es für die arglistige Täuschung nicht auf das Wissen um solche Vorerkrankungen an, es reicht bereits die billigende Inkaufnahme der Falschaussage.

PS: Wenn du damit meinst, dass es keine generelle Pflicht gibt, vorab die Patientenakten einzusehen, bin ich vollkommen bei dir. Dann trägt man aber u.U. auch das Risiko, eine Falschangabe gemacht zu haben. Die Nichteinsichtnahme kann jedenfalls nicht in Kombination mit Behauptungen der Form "Ups, habe ich vergessen" oder "Das hat mir mein Arzt nie gesagt" dazu führen, dass man bei gemachten Falschaussagen "aus dem Schneider" ist.

---

## **Beitrag von „Humblebee“ vom 19. September 2021 16:08**

### Zitat von DpB

An die ZweiflerInnen wegen der Menge an Hausärzten

Ich bin mir ziemlich sicher, dass es sich da bei der/dem TE zu Beginn des Ausgangsposts lediglich um einen Tippfehler handelt (Zitat - Hervorhebung durch mich: " ... dass meine **Hausärzte** mir über fünf Jahre in den meisten Quartalen 4-5 Erkrankungen parallel diagnostiziert **hat** ...") und es eigentlich "meine Hausärztin" heißen sollte. Im Folgenden war ja auch nur noch von einer Ärztin/Hausärztin die Rede.

EDIT: Oh, ich sehe gerade, das hat shells auch schon geschrieben. Sorry!

### Zitat von karuna

Das wird genauso sein, wie bei uns mit der Notengebung, das ist nicht anfechtbar.

Gegen Noten kann auch eine Beschwerde oder ein Widerspruch eingelegt werden.

---

## **Beitrag von „karuna“ vom 19. September 2021 18:27**

### Zitat von Moebius

Das ist ganz sicher nicht gut, jemand, der Jahrelang akut und fortlaufend wegen Depressionen behandelt wird, wird mit ziemlicher Sicherheit nicht verbeamtet und muss das auch angeben.

Falls die Schilderung wirklich so stimmt, hat die Ärztin sicher nicht nur Fantasiediagnosen gestellt sondern auch entsprechende Behandlungen abgerechnet, die nicht stattgefunden haben und das ist dann schlicht und ergreifend Betrug, bei der beschriebenen Größenordnung sicher im fünfstelligen Bereich. Die Ärztin würde mit Sicherheit strafrechtliche Konsequenzen fürchten müssen und wahrscheinlich ihre Zulassung verlieren. Gerade darum habe ich auch Zweifel an der Darstellung, aber das wird sich hier nicht klären lassen.

Aber ganz unabhängig vom vorliegenden Fall:

Ja, ich prüfe meine Rechnungen und bemängle auch, wenn da was drauf steht, was meiner Meinung nach nicht stimmt. Das sollte selbstverständlich sein.

---

Als Kassenpatient bekommst du doch keine Rechnungen. Und drei Jahre später eine Diagnose anzufechten, halte ich für wenig vielversprechend. Aber wir spekulieren.

---

### **Beitrag von „karuna“ vom 19. September 2021 18:32**

#### Zitat von Humblebee

Gegen Noten kann auch eine Beschwerde oder ein Widerspruch eingelegt werden.

Wenn es um Versetzung geht und auch da werden nur Verfahrensfehler geprüft.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass allein eine Diagnose angefochten werden kann. Im Grunde müsste das ja bei jeder psychischen Erkrankung gehen. Welche Symptome ich einem Arzt vor Jahren geschildert habe, kann kein Mensch nachprüfen.

---

### **Beitrag von „Andrew“ vom 19. September 2021 18:51**

#### Zitat von karuna

Wenn es um Versetzung geht und auch da werden nur Verfahrensfehler geprüft.

Dann unterrichtest du aber in einer kleinen süßen Dorfschule mit super Eltern, die komplett auf die Einschätzung der Lehrer vertrauen, wenn du denkst, dass nur Beschwerden eingehen können, wenn ein Verfahrensfehler bei der Versetzung vorliegt.

Natürlich können auch Noten von Klassenarbeiten angefochten werden und das ist leider an vielen Schulen auch Realität.

Mich wundern deine Äußerungen sehr... zumal du in deinem Profil nichts angegeben hast

## **Beitrag von „karuna“ vom 19. September 2021 19:28**

Beschwerde kann ja jeder gerne einreichen, die interessiert aber juristisch gesehen niemanden. Für dein Bundesland kannst du das hier nachlesen, Andrew, das sieht woanders aber nicht viel anders aus:

<https://www.bezreg-detmold.nrw.de/wir-ueber-uns/...chverfahren-zur>

---

## **Beitrag von „Seph“ vom 19. September 2021 20:23**

### Zitat von karuna

Beschwerde kann ja jeder gerne einreichen, die interessiert aber juristisch gesehen niemanden. Für dein Bundesland kannst du das hier nachlesen, Andrew, das sieht woanders aber nicht viel anders aus:

<https://www.bezreg-detmold.nrw.de/wir-ueber-uns/...chverfahren-zur>

Was meinst du denn mit "interessiert juristisch niemanden"? Wenn du damit meinst, dass diese nicht vor einem VG verhandelt werden kann, ok. Wenn du damit meinst, diese lösen keinen Abänderungsanspruch von Noten aus, auch ok. Dennoch sind Beschwerden bereits (formlose) Rechtsbehelfe, die nicht einfach ignoriert werden können und sehr wohl juristisch interessieren. Insbesondere, wenn sie nicht bearbeitet werden 😊 Im Übrigen sind Rechtsbehelfe bereits Instrumente der Anfechtung behördlicher Entscheidungen. Dein Einwand auf die Aussage von [Humblebee](#) geht daher ins Leere.

---

## **Beitrag von „Moebius“ vom 19. September 2021 20:34**

Nochmal: hier geht es - lauf Falldarstellung - nicht um unterschiedliche Meinungen zu den Diagnosen einer Ärztin, hier geht es darum, dass die Ärztin Diagnosen gestellt (und abgerechnet) hat, die überhaupt nichts mit den Arztbesuchen des Patienten zu tun hatten, die sie ihm nicht mitgeteilt hat und zu denen auch keine Behandlung stattgefunden hat. Wenn ich wegen einem verstauchten Fuß zum Arzt gehe und der eine klinische Depression in meine Krankenakte schreibt und die zugehörige Diagnostik abrechnet, ohne dass sie stattgefunden hat, ist das Betrug und natürlich juristisch relevant.

---

## **Beitrag von „karuna“ vom 19. September 2021 21:08**

### Zitat von Moebius

Wenn ich wegen einem verstauchen Fuß zum Arzt gehe und der eine klinische Depression in meine Krankenakte schreibt und die zugehörige Diagnostik abrechnet, ohne dass sie stattgefunden hat, ist das Betrug und natürlich juristisch relevant.

Okay, wenn dem so war, dass etwas *völlig* anderes diagnostiziert wurde, klingt das plausibel.

Trotz allem ist es so, dass bei jedem Arztbesuch eine Diagnose steht, was einem als Kassenpatient nicht unbedingt bewusst ist. Also beispielsweise geht man mit Rückenschmerzen hin, um ein Physiorezept zu bekommen und du weißt nicht und denkst auch nicht darüber nach, ob der Arzt eine Diagnose aus der Kategorie "M" oder "F" aufschreibt. Also natürlich sollte man wiederkehrende Rückenschmerzen beim Amtsarzt angeben, aber vielleicht fällt man aus allen Wolken, dass der Arzt eine Angststörung und Depressionen vermutet.

Eine Nebenhöhlenentzündung ist ja nun auch nichts, was man verschweigen würde, weil man die Nichtverbeamtung fürchtet. Also ich finde es schlicht plausibel, dass großzügig Diagnosen aufgeschrieben werden, von denen man nichts weiß. Darum ging es mir.

---

## **Beitrag von „chemikus08“ vom 19. September 2021 22:02**

Interessanterweise scheint aber auch jede Krankenkasse andere Infos raus zu geben. Ich habe jetzt meine Daten rausgesucht. Ich kann Euch sagen, an welchen Tagen ich eine ärztliche Leistung in Anspruch genommen wurde, welche Abrechnungsziffern abgerechnet wurden. Ein ist jedoch durchgängig nicht angegeben und das ist eine Diagnose oder Diagnoseziffer. Insoweit wäre ich gegenüber Karuna keinen Schritt weiter. Ist schon lustig bei den gesetzlichen

---

## **Beitrag von „Nitram“ vom 19. September 2021 22:30**

### Zitat von Seph

Nur mal ergänzend: Die arglistige Täuschung ist bereits bei billigender Inkaufnahme der Nichtwahrheit eigener Behauptungen erfüllt, nicht erst beim Wissen darum. Es wäre m.E. hier vom Patienten zu erwarten gewesen, vorab seine Ärzte um Auszüge aus den Patientenakten zu ersuchen, bevor versichert wird, dass keine Vorerkrankungen vorliegen.

Wer überhaupt keine Ahnung davon hat, dass irgendetwas "relevantes" in der eigenen Patientenakte stehen könnten - einfach weil in der eigenen Krankengeschichte nichts vorgekommen ist - soll deines Erachtens nach von alle Ärztinnen und Ärzte, bei denen er jemals war, die Patientenakte anfordern?

Falls du verbeamtet bist und Amtsärztlich untersucht/befragt worden bist: Hast du dies damals gemacht?

Was verleitet dich zu "Es wäre m.E. hier vom ..." ? Gibt es im Startbeitrag irgend einen Hinweis darauf, dass kasperklarname jemals irgendeine Erkrankung hatte? Vielleicht war kasperklarname nur wegen Impfungen und Vorsorgeuntersuchungen bei ihren Hausärzten - aber nie aufgrund einer Erkrankung.

---

## **Beitrag von „kasperklarname“ vom 20. September 2021 11:36**

Hallo, nochmals vielen Dank für Eure Kommentare.

Es handelt sich tatsächlich nur um eine Hausärztin (Tippfehler...), zu der ich ca. einmal im Quartal gegangen bin, um mich wegen einer schweren Erkältung/Grippe krank schreiben zu lassen, somit finde ich die Diagnose Chron. Nebenhöhlenentzündung zwar falsch, aber halbwegs nachvollziehbar, weiterhin wurde in jedem Quartal drei psychische Diagnosen und Kopfschmerzen an die TK übermittelt. Eine weitere Abrechnung von Behandlungen erfolgte nicht.

Ich hatte bisher auch immer ein sehr positiven Eindruck von der Ärztin, die Sprechstundenhilfe war immer etwas chaotisch, aber das kann auch an der hohen Auslastung liegen, d.h. mein erster Gedanke war auch ein Übertragungsfehler, aber nach meinem Gespräch in der nächsten Woche weiß ich mehr. Inzwischen hab ich ein Website gefunden, die beschreibt, wann die Beihilfestelle einen Amtsarzt einschaltet, das ist für meine eingangs gestellte Frage wohl eine gute Richtschnur:

<https://www.beihilferatgeber.de/service/glossar/amtsarzt>

---

## **Beitrag von „PeterKa“ vom 20. September 2021 14:35**

### Zitat von Seph

Nur mal ergänzend: Die arglistige Täuschung ist bereits bei billiger Inkaufnahme der Nichtwahrheit eigener Behauptungen erfüllt, nicht erst beim Wissen darum. Es wäre m.E. hier vom Patienten zu erwarten gewesen, vorab seine Ärzte um Auszüge aus den Patientenakten zu ersuchen, bevor versichert wird, dass keine Vorerkrankungen vorliegen.

---

Warum sollte ich mir meine Patientenakte ansehen, ich weiss doch im Allgemeinen genau, wann und weshalb ich beim Arzt war. Die billigen Inkaufnahme kann ich deshalb nicht Nachvollziehen. Ich glaube auch nicht, dass viele hier im Forum vor dem Amtsarztbesuche ihre Patientakten angefordert haben.

---

## **Beitrag von „Bolzbold“ vom 20. September 2021 15:08**

### PeterKa

Ja, das stimmt. Das dürften in der Tat die wenigsten gewesen sein, zumal es dafür ja auch keinen Anlass gegeben hätte. In der Regel kennt man ja seine Krankengeschichte und kann sie im Anamnesebogen (wahrheitsgemäß) angegeben.

---

## **Beitrag von „karuna“ vom 23. Dezember 2021 21:55**

### Zitat von kasperklarnname

...nach meinem Gespräch in der nächsten Woche weiß ich mehr.

---

Wäre interessant zu erfahren, wie es weiterging 

## **Beitrag von „kasperklarname“ vom 28. Dezember 2021 16:30**

### Zitat von karuna

Wäre interessant zu erfahren, wie es weiterging 

Hallo, falls von Interesse: Ich war bei meiner Ärztin, sie hat mir ein Attest ausgestellt, dass die Erkrankungen nicht vorlagen. Allerdings weigert sie sich, die Diagnosen ggü. Krankenkasse zurück zu nehmen, etwas widersprüchlich, zugegeben, d.h. sie stehen weiterhin in der Akte.

Sie hat sich sehr häufig entschuldigt, ist aber auch nicht darauf eingegangen, wie es zu den Diagnosen kam... :-I aktuell überlege ich, ob ich weiter in der "teuren" (inkl. AG-Anteil) GKV bleibe oder wie/was ich beim PKV-Antrag angebe. Im neuen Jahr dazu Termin mit unabhängiger Versicherungsberaterin, bleibt spannend...

---

## **Beitrag von „Kreacher“ vom 11. Januar 2022 14:01**

### Zitat von kasperklarname

Hallo, falls von Interesse: Ich war bei meiner Ärztin, sie hat mir ein Attest ausgestellt, dass die Erkrankungen nicht vorlagen.

Inwiefern dir das überhaupt was nützt, wäre jetzt die andere Frage. Stichwort: Gefälligkeitsatteste. Das werden die PKVs sicher tag-täglich auf dem Tisch liegen haben. Wichtiger wäre m.E. dass falsche Diagnosen auch nicht mehr in einer Akte stehen. Denn was nicht offiziell vermerkt ist, existiert dann auch nicht (mehr).

---

## **Beitrag von „undichbinweg“ vom 11. Januar 2022 14:18**

Weil dann Geld von der GKV zurückgefordert würde?